

KOMMENTAR

Gewerkschaften leben vom „WIR“

Thomas Scholz

Stellv. Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Foto: Scholz

Neuer Monat, neuer Kommentar, neues Gesicht?! Wer ist eigentlich der „Neue“?

Mein Name ist Thomas Scholz. Ich bin 53 Jahre alt, verheiratet, habe einen siebenjährigen Sohn und komme aus Eisenach. Dienstlich war ich bisher in den unterschiedlichsten Bereichen der Schutz- und Kriminalpolizei tätig. Seit 2018 bin ich freigestellter Vorsitzender des örtlichen Personalrates in der Landespolizeiinspektion Gotha.

Begründet durch die Rücktritte zweier Vorstandsmitglieder wurde ich mehrfach angesprochen, ob ich mir eine Mitarbeit im geschäftsführenden Landesvorstand vorstellen könnte. Gewerkschaftlich bin ich schon einige Zeit als Vorsitzender der Kreisgruppe Gotha aktiv. Ich habe nicht spontan zugesagt. Nach etwas Zeit zum Über-

legen habe ich mich entschlossen, für das Amt zu kandidieren. Im Rahmen der jährlichen Klausur des LBVs wurde ich dann am 20. Mai 2021 zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt.

Aber warum habe ich Ja gesagt? Die Beweggründe für meine Bereitschaft sind vielfältig.

An erster Stelle steht, dass mir unsere GdP wichtig ist und ich möchte, dass wir weiter als starke und verlässliche Gewerkschaft wahrgenommen werden. Gewerkschaftliche Arbeit ermöglicht eine aktive Mitgestaltung! Damit eine Organisation wie unsere GdP funktioniert, muss die Arbeitsfähigkeit des Vorstandes gewährleistet sein. Nur so können die Aufgaben im Interesse unserer Mitglieder bewältigt werden. Des Weiteren möchte ich erreichen, dass wir uns wieder mehr durch Sachthemen Gehör verschaffen. Dafür haben uns unsere Mitglieder in die Funktionen gewählt. Für sie sollen wir Themen aufgreifen und nach Lösungen suchen!

Mir ist bewusst, dass viel Arbeit vor uns liegt. Viele Projekte, die aufgrund der Beschlüsse des letzten Landesdelegiertentages begonnen wurden, konnten durch viel Engagement erfolgreich beendet werden. Ich erinnere hier beispielhaft an die Einführung einer verlässlichen Zeitschiene für die Beförderung von A 7 nach A 8 als ein sehr wichtiges Ergebnis. Aber auch die zeitliche und inhaltliche Übernahme des letzten Tarifabschlusses für die Beamten kann und soll hier erwähnt werden, da es in der Vergangenheit nicht selbstverständlich war. Ich möchte hier auch an die Erfüllungsübernahme erinnern. Auch wenn es etwas Anlaufschwierigkeiten gab, sind in der jüngsten Vergangenheit schon einige Beiträge an Kolleginnen und Kollegen überwiesen worden. Einige Projekte sind noch in Arbeit, zum Beispiel die Themen Erschwerniszulage/Wechselschichtzulage, deren Anpassung und gerechte Verteilung, Zahlung auch an Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei und der geschlossenen Einheiten in den Landespoli-

zeinspektionen. Das Projekt Bodycam sollte nun in Richtung Einführung bei der Thüringer Polizei gelenkt werden. Sobald hier wieder etwas in Bewegung kommt werden wir euch informieren.

Einige Projekte wurden noch gar nicht angefasst. Hier werden wir sehen, wie die Vorgaben durch den Landesdelegiertentag im kommenden Jahr aussehen werden, ob sie weiter im Fokus bleiben oder durch andere, aktuellere Themen ersetzt bzw. ergänzt werden.

Damit bin ich bei einem wichtigen Termin 2022! Der Landesdelegiertentag der GdP Thüringen steht an. Nicht zu vergessen sind die Personalratswahlen im kommenden Jahr. Diese wichtigen Ereignisse gilt es gemeinsam zu gestalten. JA, gemeinsam! Wir müssen uns im Klaren sein, dass gewerkschaftliche Arbeit nur durch ein Miteinander erfolgreich sein kann. Die Gewerkschaft braucht die Impulse aus den Kreisgruppen und von jedem Mitglied. Nur wenn wir gemeinsam weiter daran arbeiten, unsere Ziele zu formulieren, und dann gemeinsam an die Verwirklichung gehen, können wir zeigen, wie wichtig eine starke und hörbare Gewerkschaft ist. Darum auch mein Appell: Nutzt die Umfrage zur Erhebung von Themen für die Personalratswahlen 2022.

Seid bereit, Aufgaben und Funktionen in der Gewerkschaft, aber auch in der Personalvertretung zu übernehmen. Neue Gesichter werden gebraucht. Mit der Kampagne „Der GdP ein Gesicht geben“ wollen wir erreichen, dass die Gewerkschaft nicht auf einzelne Akteure reduziert wird. Traut euch, zeigt mit eurem Gesicht was euch bewegt, warum gerade ihr, warum gerade GdP? Ich kann es nicht oft genug sagen, Gewerkschaft geht nur zusammen und lebt vom WIR.

Ich möchte, dass die Kolleginnen und Kollegen auf den Dienststellen weiter oder wieder sagen: GdP – na klar! In diesem Sinne auf gute Zusammenarbeit. Ich freue mich darauf und stehe gerne für Anfragen sowie Hinweisen oder auch bei Kritik, Rede und Antwort! ■



FORUM

„Ich befürchte Tote“

Zu politisch motivierten Straftaten schreibt ein Leser

Heute, am 28. Mai 2021, musste ich als Beamter der Thüringer Landespolizei in der täglichen Einweisung der aktuellen polizeilichen Lage im Zuständigkeitsbereich der LPI Saalfeld (drei Landkreise) und mit Blick auf den Freistaat zur Kenntnis nehmen, dass es neuerlich Brandanschläge auf ein Objekt gab, welches in der polizeilichen Erkenntnisgewinnung nicht unbekannt ist.

In derselben Einweisung musste ich zur Kenntnis nehmen, dass ein junges Paar in Erfurt durch „Fakepolizisten“ in der eigenen Wohnung überfallen und schwerst misshandelt wurden. Beide wurden mit einer Flüssigkeit übergossen und die Frau ist im neunten Monat schwanger. Schwer verletzt wurden die Geschädigten nach der Tat zurückgelassen.

Dazu meine Lesermeinung: Wer meint, dass diese Taten etwas mit zivilem Ungehorsam zu tun haben, der ist auf dem Holzweg. Es hat auch nichts mit einer linken Haltung zu tun. Wer sich an solchen Sachverhalten beteiligt, ist schlicht und ergreifend ein Straftäter und gehört mit der Härte des Gesetzes verfolgt und bestraft. Minister Maier macht das Notwendige eben richtig. Das Problem, was dabei auftritt, ist personeller Natur.

Wenn sich die Kriminalpolizei und das Landeskriminalamt richtigerweise mit „Arbeitsgruppen“ (BAO – Besondere Aufbauorganisation ist der Fachbegriff und Soko für die Medien) beschäftigen, dann haben wir kein Personal mehr, welches sich um die

„Linienarbeit“ kümmert, also das Tagesgeschäft macht (Tatort hier und Vernehmung da und Vermisstenfall mit Fahndung dort).

Oder aber die wenigen, die dann noch da sind, machen den Job der in BAos abgeordneten Kollegen mit oder die Bearbeitung verzögert sich dermaßen, dass die Justiz auch nicht ihre Arbeit machen kann.

Über eines Sorge ich mich aber am meisten ... am Ende des Tages sind getötete Menschen zu befürchten. Das kann keiner gut heißen und deshalb muss die Thüringer Landespolizei priorisieren – so schwer wie es im Einzelfall ist.

Natürlich wird die Thüringer Landespolizei diese Fälle aufklären und die dafür Verantwortlichen der Justiz zuführen. Dessen bin ich sehr sicher. Innere Sicherheit kennt aber keinen Preis. Das ist der Anspruch des Bürgers. Genau deswegen müssen wir die Debatten gemeinsam im Ziel, durchaus streitig im Weg führen, wie wir weiterhin die Thüringer Landespolizei so aufstellen, dass diese Ziele eingelöst werden können.

Sicher muss man die Diskussion um eine richtige Personalausstattung, nicht nur in der Kriminalpolizei führen. Sicher muss man auch über die richtige und notwendige materielle Ausstattung ringen. Was sich dort seit 2014 für die Thüringer Landespolizei im Verhältnis der 24 Jahre vorher getan hat, ist enorm und wird auch spürbar durch die Kolleginnen und Kollegen vor Ort so empfunden.

Wir müssen aber notwendigerweise die Debatte darüber führen, wie viel Prozent der Thüringer Polizeivollzugsbeamten arbeiten an der Straf- oder OWI-Akte, sind klassisch im polizeilichen Vollzug beschäftigt? Wie

viel Prozent der Thüringer Polizeibeamten sind das eben nicht und bekommen das gleiche Geld? Wie viele Tarifbeschäftigte hatte die Thüringer Landespolizei im Jahre 2000 und wie viel sind es 20 Jahre später?

Ich resümiere, dass wir ein strukturelles Problem in der Thüringer Landespolizei haben. Viel zu viele Polizeivollzugsbeamte arbeiten im falschen Thema und an der – am polizeilichen Vollzug gemessen – falschen Aufgabe. Das ist jetzt der Augenblick, um diese Debatte gemeinsam mit Minister Maier und allen Berufsverbänden und dem Fachverband BDK zu führen.

Überzeugen wir davon jetzt nicht die Mitglieder des Haushaltsgesetzgebers (Abgeordnete), dass wir uns personell anders aufstellen müssen, wird die innere Sicherheit in Thüringen auf Dauer nicht mehr in dem Maße zu gewährleisten sein, wie diese von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet wird. Davon bin ich fest überzeugt.

Solidarische Grüße Rainer Kräuter



LANDESVORSTAND

Klausur mit Oliver Malchow

Schmalkalden/Meiningen (wg) Am 20./21. Mai 2021 tagte der Landesbezirksvorstand als höchstes Gremium zwischen den Landesdelegiertentagen in einer Klausur.

Auf der Tagesordnung dieser Arbeitssitzung stand eine Vielzahl an Themen. Die Aufarbeitung der Geschehnisse um den Rücktritt mehrerer Landesvorstandsmitglieder erfolgte in einer Sondersitzung des Landesvorstandes am 7. Mai 2021. Über die Ergebnisse wurde am 10. Mai 2021 per Flugblatt informiert.

Zu Beginn der Klausurtagung stand die Kreisgruppe Aus- und Fortbildung der GdP Thüringen im Fokus. Die von der Geschäftsstelle organisierte schriftliche Neuwahl des Kreisgruppenvorstandes wurde ausgezählt. Es gab ein eindeutiges Votum und nach Konstituierung des neuen Vorstandes verstärkt Jörg Prasse als Kreisgruppenvorsitzender zukünftig die Runde des Landesbezirksvorstandes. Als Vertreterin wurde Jaqueline Schleicher gewählt. Von der GdP Thüringen heißt es herzlichen Glückwunsch und danke für die Übernahme des Ehrenamtes.

Im Anschluss erfolgte die Übersicht über den Sachstand bei der Vorbereitung der Personalratswahlen 2022. In einer ausführlichen Präsentation wurden die Landesvorstandsmitglieder über den Stand der Vorbereitungen informiert. In mehreren Arbeitsgruppen sollen Einzelthemen beraten werden. Bei der Auswahl der Kandidaten sollen die Mitglieder noch stärker einbezogen werden, handelt es sich doch um die Vertreter ihrer Interessen gegenüber dem Dienstherrn. Hier gilt es, Gesichts zu zeigen, Verantwortung zu übernehmen und den richtigen Weg im Sinne der Beschäftigten und der GdP zu finden.

Ein weiterer Punkt war die Mitgliederentwicklung in Thüringen und für die einzelnen Kreisgruppen. Durch die Geschäftsstelle wurden die Details dazu dargestellt. Für Thüringen insgesamt zeigt sich im Vergleich zu den anderen Bundesländern ein erfreulicher Trend über die letzten Jahre. Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung der Kreisgruppe Justiz,

welche ständig weiterwächst. Sie ist als Teil der GdP Thüringen längst anerkannt.

Im Anschluss stellte die Personalfindungskommission für die vakanten Funktionen, die der Landesvorstand am 7. Mai 2021 berufen hatte, den derzeitigen Arbeitsstand dar und bekam das Votum, die bisher entwickelten Ideen so weiter umzusetzen. In der Diskussion ist die Aufstellung eines Anforderungsprofils für die Funktion des Landesvorsitzenden, die Einbindung der Kreisgruppen in die Personalfindung und die Auswertung von Vorschlägen direkt von den Mitgliedern. Am Ende der Arbeit will die Personalfindungskommission einen Vorschlag für die Wahl des/der zukünftigen Landesvorsitzenden vorstellen. Zur Verstärkung des geschäftsführenden Landesvorstandes wurde die sofortige Wahl eines stellvertretenden Landesvorsitzenden beschlossen. Für die Funktion gab es mehrere Wahlvorschläge. Wie bereits berichtet erhielt, Thomas Scholz als langjähriger Vorsitzender der Kreisgruppe Gotha das Vertrauen des Gremiums. Er nahm die Wahl an und bereichert damit den geschäftsführenden Vorstand für die Zeit bis zum nächsten Landesdelegiertentag im März 2022. Bis dahin ist weiter an den Beschlüssen des letzten Landesdelegiertentages zu arbeiten und es gibt viele aktuelle Aufgaben zur Wahrung der Interessen der Mitglieder.

Weiterer Tagesordnungspunkt war ein ausführliches Gespräch mit dem Bundesvorsitzenden der GdP, Oliver Malchow. Dieser schaltete sich per Video zu unserer Sitzung dazu. Zunächst erfolgte durch ihn die Aufarbeitung der medialen Ereignisse zum Vorwurf der angeblichen männlichen Gewalt in der GdP und die Darlegung des Sachstandes zur Bundesgeschäftsstelle der GdP. Malchow ging vor allem detailliert auf die Veröffentlichungen in Bund und Saarland ein, welche bis Ende April 2021 bereits zu öffentlichem Medieninteresse geführt hatten. In ausführlichen Darlegungen und anschließenden Fragen erfolgte ein intensi-

ver Informationsaustausch um den Rücktritt des ehemaligen Landesvorsitzenden in Thüringen.

Oliver Malchow berichtete zudem über aktuelle Bundesvorstandsthemen. Intensiv wurden das Positionspapier und der Beschluss des Bundesvorstandes zur Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in der GdP und gleichzeitig der AfD diskutiert. Der Bundesvorstand hatte den Beschluss 2020 über einen längeren Zeitraum vorbereitet. Nachfragen zeigten Informationsdefizite bei vielen Mitgliedern des Landesvorstandes, die offensichtlich auch auf mangelnde Informationen zum Thema durch das damalige Thüringer Mitglied des Bundesvorstandes zurückzuführen sind. Die GdP Thüringen hatte deshalb die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Positionspapier des Bundesvorstandes nicht genutzt. So war es nun am Bundesvorsitzenden Oliver Malchow, die Vielzahl der Fragen zu beantworten und einen gemeinsamen Wissensstand herzustellen. Nach einem langen Meinungsaustausch bedankte sich Oliver Malchow für die Möglichkeit der Teilnahme und bot an, zukünftig weiterhin zur Verfügung zu stehen.

Die anschließenden Informationsaustausche zwischen dem geschäftsführenden Landesvorstand und den Untergliederungen, insbesondere den Kreisgruppen, Ausführungen zur Arbeit mit den sozialen Media und der Einbindungen der Kreisgruppen in diese Arbeit sowie allgemeinen Anregungen und Anfragen verliefen in einer sachlichen, konstruktiven und kollegialen Atmosphäre. Der Landesvorstand war sich darüber einig, dass die Arbeit für die Durchsetzung der Interessen der Mitglieder und der Ziele der GdP fortgesetzt und weiter verbessert werden soll. Jedes GdP-Mitglied hat die Möglichkeit, über seinen Kreisgruppenvertreter mehr zur Landesvorstandssitzung zu erfahren. Die Mitglieder sind gleichzeitig aufgefordert, sich noch stärker in die Arbeit für eine gemeinsame Zukunft einzubringen. ■

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon: (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



RENTENRECHT

Kabinett gibt Polizeirentner einen Korb

Nach dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 9. Dezember 2020 zum Verpflegungsgeld der DDR-Volkspolizei (siehe DP 2/2021 Seite 18 f.) hatte sich die GdP Thüringen an Ministerpräsident Bodo Ramelow gewandt. Sie hatte den Vorschlag unterbreitet, die unterschiedliche Verfahrensweise im Bereich der neuen Bundesländer im Interesse der Betroffenen durch die Schaffung einer Möglichkeit zur einheitlichen Anerkennung des Verpflegungsgeldes als Arbeitseinkommen zu lösen. Nun gibt es eine Antwort der Landesregierung. „Das wird wohl nichts mehr“, kommentiert Landes seniorenvorsitzender Edgar Große das Schreiben, welches nachfolgenden Wortlaut hat:

Bericht zum Umgang mit dem BSG-Urteil zum Verpflegungsgeld der Volkspolizei hier: Beschluss des Thüringer Kabinetts vom 11.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Kabinett befasste sich in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 mit Ihrer durch Schreiben vom 12. Januar 2021 an Herrn Ministerpräsidenten herangetragenen Problemstellung zum Urteil des Bundessozialgerichtes vom 9. Dezember 2020. Das Kabinett nahm dabei den folgenden Bericht des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Kenntnis:

„Das Bundessozialgericht entschied am 9. Dezember 2020 nach langjähriger rechtlicher Unsicherheit mit sich widersprechenden Urteilen der Landessozialgerichte, dass das durch die Volkspolizisten der DDR bezogene Verpflegungsgeld nicht ruhegehaltfähig ist.

Die Gewerkschaft der Polizei wandte sich durch Schreiben vom 12. Januar 2021 an Herrn Ministerpräsidenten und regte im Wesentlichen an, eine Gesetzesänderung herbeizuführen, welche das Verpflegungsgeld zum ruhegehaltfähigen Arbeitsentgelt erklärt, um Ungleichbehandlungen in den verschiedenen neuen Ländern zu vermeiden.

Aufgrund der oben benannten unterschiedlichen Rechtsprechung sowie einer bewusst abweichenden, eigenständigen Ent-

scheidung (Brandenburg, seit 2009) entwickelte sich insbesondere seit 2019 eine differenzierte Entscheidungspraxis in den verschiedenen neuen Ländern. Zuletzt haben nur noch Thüringen und Sachsen keine Anerkennungen vorgenommen. Die neuen Länder finanzieren die durch die Sonderversorgungssysteme der DDR begründeten Leistungen gegenüber der Deutschen Rentenversicherung. Die unterschiedliche Anerkennungspraxis führte aber nicht zu einer differenzierten Finanzierung der Leistungen aus den Sonderversorgungssystemen, sondern das Aufkommen wird aufgrund gesetzlicher Festlegung gemäß der Einwohnerzahl der betroffenen Länder finanziert. Insbesondere Brandenburg profitierte langfristig von diesem Umstand.

Durch das Urteil des Bundessozialgerichts wurde nunmehr eine einheitliche Entscheidungsgrundlage für alle Länder geschaffen.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt mussten seit 2019 aufgrund entsprechender rechtskräftiger Entscheidungen deren Landessozialgerichte dazu übergehen, das Verpflegungsgeld als rentenwirksames Arbeitsentgelt anzuerkennen. Dieser Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen, sodass neu zu entscheidende Fällen nunmehr abschlägig beschieden werden bzw. die Bearbeitung ausgesetzt ist. Soweit bereits Anerkennungsbescheide in den Ländern erlassen wurden, ist deren Rücknahmemöglichkeit zu prüfen.

Ansonsten wird das Urteil des BSG voraussichtlich dazu führen, dass ein Abschmelzen der zu Unrecht zuerkannten Leistungen durch die Deutsche Rentenversicherung erfolgt. Das hätte dann zur Folge, dass die Betroffenen nicht an regulären Rentenerhöhungen teilnehmen können, bis der zu Unrecht zuerkannte Betrag aufgebraucht ist.

Es zeigt sich somit, dass rechtliche Möglichkeiten bestehen, zumindest in die Zukunft gerichtet für eine gleichmäßige Nichtberücksichtigung des Verpflegungsgeldes in sämtlichen neuen Ländern zu sorgen.

Es besteht daher kein Erfordernis einer Gesetzesänderung. Eine derartige Möglichkeit ist nicht darstellbar. Der Bundesgesetzgeber legte 1991 als Ausfluss des Einigungsvertrages im Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) fest, dass als Verdienst das er-

zielte Arbeitsentgelt zugrunde zu legen ist. Das Bundessozialgericht hat nunmehr rechtskräftig festgestellt, dass das Verpflegungsgeld kein Arbeitsentgelt im gesetzlichen Sinne darstellt. Eine Sonderanerkennung entgegen der grundsätzlich zu berücksichtigenden Regularien würde zu nicht gerechtfertigten Verwerfungen im Rentensystem führen.

Thüringen trägt bereits jetzt die finanziellen Auswirkungen der nicht rechtmäßigen Anerkennung von Verpflegungsgeld bei der Rentenberechnung durch andere Länder. Vor diesem Hintergrund hat das Thüringer Finanzministerium Kontakt zum Sächsischen Staatsministerium der Finanzen aufgenommen, um dieses Thema möglichst einvernehmlich im Interesse einer Entlastung der beiden Länder und dauerhaft aller neuen Länder bewegen zu können. Sollte dies wider Erwarten nicht möglich sein, käme ggf. eine Initiative der vor allem betroffenen Länder Thüringen und Sachsen in Betracht, eine Änderung des Verteilungsschlüssels der finanziellen Belastung auf die Länder zu erreichen.“

Es zeigt sich somit, dass aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts gerade keine weitere Ungleichbehandlung zu besorgen ist, sondern gerade durch dieses abschließende Urteil die Grundlage dafür geschaffen wurde, nunmehr endgültig eine Gleichbehandlung aller Sonderversorgungsberechtigten zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

**Im Auftrag
Michael Schulze, Ministerialdirigent**

Bereits nach Veröffentlichung des Urteils des BSG waren Zweifel laut geworden, dass das Thema aus der Sicht des Jahres 2020 tatsächlich im Interesse der Betroffenen gelöst werden kann. Nach Auffassung aller am Verfahren beteiligten Verbände und Juristen bietet das Urteil jedoch keinen Raum für ein weiteres Betreiben des Verfahrens. Wie die anderen Länder, die ganz oder teilweise ihren Rentnern Rente auf das Verpflegungsgeld bezahlen, reagieren bleibt abzuwarten. Rückzahlungen wird es wohl keine geben, Rentenerhöhungen könnten aber demnächst ausfallen. „Wieder eine Chance verpasst, den Einigungsvertrag nachträglich zu korrigieren“, schließt Edgar Große das Thema für sich ab. ■



INFORMATIONSTECHNIK

Programm Polizei 20/20

Erfurt (wg) Mit dem Programm Polizei 20/20 wird auch in Thüringen die Saarbrücker Agenda der IMK vom November 2016 umgesetzt. Grundsätze sind dabei, dass jeder Polizist zur Aufgabenerfüllung überall und jederzeit Zugriff auf die erforderlichen Informationen haben soll. Der Polizei ist eine einfache, anwenderfreundliche sowie immer auf den Stand der Technik und IT-Sicherheit befindliche zukunftsorientierte IT-Landschaft bereitzustellen. Die für Bund und Länder relevanten polizeilichen IT-Angebote sind dabei nur einmal zu entwickeln und stehen den Bedarfsträgern jederzeit im polizeilichen Alltag zur Verfügung.

Als wichtigster Bestandteil wird die Informationsarchitektur gesehen. Diese hat die digitalen und medienbruchfreien Vernetzungen der Polizei als Grundlage von nationalen und internationalen Partnern zu gewährleisten. Es wird das Ziel formuliert, dass die Verfügbarkeit der polizeilichen Informationen, die Stärkung des Datenschutzes durch Technik und die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit erfüllt werden. Damit ist gemeint, dass Daten in Echtzeit und im polizeilichen Einsatz jederzeit verfügbar sind. Das muss mit einem modernen Zugriffs- und Berechtigungskonzept ohne Informationsverluste und unter den rechtlichen Vorgaben schnell umsetzbar sein. Wichtig ist dabei die Einmalerfassung der Daten und nachfolgender Mehrfachnutzung, inklusive papierloser Dokumentation.

Gewerkschaften und Personalvertretungen sollen von Anfang an in die Entwicklung und Umsetzung des Projektes einbezogen werden. In Informationsveranstaltungen wurde von der Projektleitung die Zielstellung des Verfahrens erläutert und den Personalvertretungen der Thüringer Polizei erste Eindrücke vermittelt. Mit der Vereinheitlichung und Zentralisierung von Daten, Funktionen und Anwendungen auf einer Plattform soll ein konsolidiertes Datenhaus für alle Polizeien der Bundesrepublik entstehen. Die einheitlichen Qualifikationskriterien sollen zu einer einheitlichen Anwendung aller Funktionalitäten im Rah-

men der polizeilichen Sachbearbeitung führen. Das es damit auch einheitliche Dienste für Basis- und Querschnittsfunktionalitäten geben soll, wäre für eine gemeinsame Kriminalbekämpfung ein wichtiger Schritt.

Die Gewerkschaft der Polizei begrüßt diesen längst überfälligen gemeinsamen Schritt in allen Polizeien. Wir werden dazu weiter berichten und das Projekt nach Kräften unterstützen. ■



Vorstellung des Programms bei Personalratsvertretern



AUS DEN KREISGRUPPEN

Jens Bönisch hilft bei Film

Am 25. April 2021 wurden in Hollywood die Oscars verliehen. Den Oscar für den besten Dokumentar-Kurzfilm 2021 erhielt der Film „Colette“. Der Oscar wurde an die Produzenten Anthony Giacchino (USA) und Alice Doyard (FRA) überreicht.

So weit, so gut, aber was hat die GdP damit zu tun. Bei näherer Betrachtung werden wir feststellen, dass ein GdP-Kollege aus Nordthüringen hier nicht unwesentlich beteiligt war. Jens Bönisch organisierte und unterstützte als Angehöriger der LPI Nordhausen im Ehrenamt die Filmproduktion. Im Wesentlichen geht es in dem Dokumentar-

film um das ehemalige KZ Mittelbau-Dora. Es wird die tragische Geschichte der Colette Marin-Catherin erzählt. Sie engagierte sich bereits als Zehnjährige in der französischen Resistance. Sie hat im 2. Weltkrieg ihren Bruder, den als Resistance-Kämpfer bekannten Jean-Pierre Catherin verloren. Er starb im März 1945 an den Folgen von Zwangsarbeit und Unterernährung.

Der Film ist eine Erinnerung an die schrecklichen Taten während der Nazidiktatur. Jens Bönisch zeigte u. a. der heute 93-jährigen Widerstandskämpferin während der Dreharbeiten das ehemalige Außenlager Boelcke-Kaserne, wo ihr Bruder verstarb.



Jens Bönisch (li.) mit Regisseur Anthony Giacchino

Als Dank für seinen ehrenamtlichen Einsatzes und die Unterstützung besteht auch aktuell noch der Kontakt zu Colette. Mit der Auszeichnung des Guardians Films ist ein Stück Erinnerung nach Nordhausen zurückgekehrt. Das ehemalige KZ Mittelbau-Dora wird seit drei Jahren auch durch Seminare zum Thema „Polizei in der NS-Zeit“ für die Auszubildenden und Studierenden des Bildungszentrums der Thüringer Polizei genutzt und durch Kollegen Bönisch begleitet. Im Namen der Kreisgruppe Nordthüringen herzlichen Dank für den Einsatz in und außerhalb der Dienstzeit.

Daniel Braun

SENIORENJOURNAL

Positionen zur kommunalen Teilhabe (III)

Die Arbeitsgruppe Kommunalpolitik/Senioren des DGB hat ein Positionspapier zur kommunalen Seniorenpolitik aus der Sicht der Gewerkschaften erstellt. Wichtige Inhalte sollen hier vorgestellt werden:

Mobilität und Verkehr

Aus klimapolitischen Gründen ist der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs unerlässlich. Im Alter ist Mobilität ein aktiver Bestandteil der Lebensqualität. Dabei wird die Nutzung vom Individualverkehr immer stärker auf den öffentlichen Personennahverkehr verlagert werden. Im öffentlichen Personennahverkehr wird der Anteil der Nutzer*innen mit höherem Lebensalter zunehmen.

Daher sind an die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs folgende Anforderungen zu stellen:

- Angebot (Taktung) und Preis müssen für alle Nutzer*innen attraktiv sein und Anziehungskraft auslösen. Konkret bedeutet das, dass jedes Dorf in Deutschland mindestens im Stundentakt angefahren werden soll. Perspektivisch soll – siehe Beispiel Luxemburg – der ÖPNV auf der Kurzstrecke ein kostenloses Angebot werden.

- Auf dem Weg dahin ist Kreativität bei der Tarifgestaltung gefordert. Stichworte: 1-Euro-Ticket, 365-Euro-Jahresticket für Ältere, Familienticket usw.
- Dazu gehört auch die Einführung eines Senior*innentickets für Fernreisen mit deutlicher Ermäßigung oder Kostenfreiheit.
- Bei der baulichen Gestaltung der Verkehrseinrichtungen und der Ausstattung von Bussen und Bahnen ist auf die Bedürfnisse älterer Personen und Menschen mit Behinderungen Rücksicht zu nehmen. Das ist z. B. durch Niederflerbusse oder durch besondere Zugänge für Menschen mit Gehhilfen und Rollstühlen zu erreichen.
- Auch die Infrastruktur und die Streckenführung sind zu optimieren. Die Haltestellen sind verkehrssicher und in einer Qualität zu errichten, die längeres Warten ermöglicht. Dazu gehört eine Mindestanzahl von Sitzmöglichkeiten, ausreichender Wetterschutz und ein Echtzeit-Informationssystem über die Wartezeiten.
- Das Angebot der Haltestellen, Fahrzeiten und Streckenanbindung muss den Bedürfnissen älterer Menschen angepasst werden, damit Kultur- und Wohneinrichtungen für diese Bevölkerungsgruppe problemlos erreichbar sind.

- Der öffentliche Personennahverkehr ist insbesondere in den verkehrsschwachen Zeiten und im ländlichen Raum (Mittagszei-

ten, Abend- und Nachtstunden), dem Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnis älterer Menschen anzupassen. Dazu können der Einsatz von sogenannten Senior*innentaxis (individuelle Bestellung zum Sonderpreis) oder sogenannten Kleinbussen gehören, die im Ringverkehr mit Bedarfshaltemöglichkeiten eingesetzt werden.

- Für Senior*innen muss es die Möglichkeit geben, Mängel und Beschwerden schnell und unbürokratisch vorzutragen, damit das Angebot im ÖPNV leichter angepasst werden kann.

Wohnen im Alter

Das Grundbedürfnis Wohnen spielt für die Lebensqualität und Selbstständigkeit im Alter eine besonders große Rolle. Das gilt für das Wohnen im individuellen Umfeld ebenso wie für das Wohnen in Einrichtungen.

Wohnen im gewohnten Umfeld

Der überwiegende Teil der älteren Menschen lebt in Wohnungen, die in aller Regel nicht altersgerecht gebaut worden sind. Die demografische Entwicklung verlangt für die immer älter werdende Bevölkerung eine senior*innenge-



rechte Wohnform, die einen Verbleib im gewohnten Umfeld ermöglicht.

Für den Bereich des individuellen Lebens in der eigenen oder gemieteten Wohnung gelten diese Ziele und Handlungsfelder:

- Bei der Planung des Bedarfs muss die Förderung individueller Wohnformen im Vordergrund stehen.
- Die altersgerechte Anpassung der bisher genutzten Wohnung ist vorrangig zu unterstützen und zu fördern.
- Für altersgerechte Gestaltung der Wohnungen sind sachliche und finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Priorität haben dabei barrierefreie, dort wo dies nicht möglich ist, barrierearme Wohnungen.
- Die Wohnberatung ist verstärkt durchzuführen. Kommunale Wohnberatungsstellen müssen erhalten und weiter ausgebaut werden.
- Die Mieter*innenrechte auf altengerechten Umbau sind weiterzuentwickeln. Die kommunalen Wohnungsträger haben dabei Vorbildfunktion. Hierbei können kommunale Wohnungsbaugesellschaften auf die Rückbaupflicht bei barrierefreien Umbau der Mietwohnung verzichten.
- Neue Formen gemeinschaftlichen Wohnens im Alter sind zu erproben und zu fördern. Dazu gehören auch Wohnprojekte mit integriertem und ambulantem Pflegedienst.
- Bei der Planung von Senior*innenwohnungen sollen Mehrgenerationen-Wohnanlagen angestrebt werden, um eine Ghetto-Bildung zu vermeiden. Modelle des „integrativen Wohnens“ sind besonders zu fördern und weiterzuentwickeln.
- Bedarfsgerechtes Wohnen kann durch Wohnungstausch zwischen Senior*innen sowie jungen Familien erleichtert werden. Dieser ist zu fördern und zu unterstützen.
- In den Kommunen sind Einrichtungen zu schaffen, die eine flexible Wohnraumbewirtschaftung ermöglichen. So soll z. B. ein Wohnungstausch auf Wunsch bzw. Antrag materiell und ideell unterstützt werden.
- Die Kriterien des Qualitätssiegels „Betreutes Wohnen“ NRW sind auch bei privaten Wohnformen einzuhalten.
- Bei Wohnprojekten mit integrierten und ambulanten Pflegediensten sind ebenfalls diese Kriterien des Qualitätssiegels „Wohnen mit Service für ältere Menschen in NRW“ zu erfüllen. Nur so sind die älteren Mitbürger*innen als Verbraucher*innen hinreichend geschützt.

Wohnen in stationären Einrichtungen

Trotz optimaler Förderung der privaten Wohnformen im Alter ist der Aufenthalt in stationären Einrichtungen, ggf. infolge erhöhter Pflegebedürftigkeit, nicht zu vermeiden. Dabei ist in der Planung und im Betrieb dieser Einrichtungen darauf zu achten, dass die Lebensqualität garantiert und Menschenwürde und Grundrechte der älteren Menschen gewahrt bleiben. Das kann (beispielhaft) geschehen:

- Bei der Planung von Einrichtungen muss gelten: lieber klein und fein statt groß und gewinnträchtig. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der COVID-19-Pandemie.
- Die Beteiligung der Interessenvertreter*innen der Bewohner*innen eine ausreichende öffentliche Kontrolle müssen gesichert sein. Die Heimaufsicht ist zu dezentralisieren und die Kontrollen zu erhöhen. Kontrollen sollen auch unangekündigt stattfinden.
- Die Beteiligung örtlicher (ausreichend kompetent besetzter) Pflegekonferenzen ist zu gewährleisten.
- Das A und O ist die sachgerechte und ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Pflege- und Betreuungspersonal. Einschränkungen bei der Anzahl der Pflegefachkräfte und Pflegehelfer*innen sind zu verhindern.
- Ein*e Digitalisierungsbeauftragte*r soll den Bewohner*innen bei Fragen zu Internet und Nutzung von Endgeräten Hilfe anbieten können.
- Ein diskriminierungsfreies Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen für Verbesserungen ist zu implementieren.

Selbsthilfe und Ehrenamt

Ein gedeihliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft ist in der Zukunft nur durch die Ergänzung des staatlichen Angebotes durch Eigeninitiative und Selbsthilfe bzw. Ehrenamt möglich. Jedoch ist bei ehrenamtlicher Tätigkeit auszuschließen, dass durch ehrenamtliche Arbeit tariflich entgeltete und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verdrängt werden. Daher muss die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen und Verbänden besonders gefördert werden.

Wir fordern daher folgende Schwerpunkte in diesem Sektor:

- Unterstützung des Zusammenschlusses von Selbsthilfegruppen und Verbänden zu sogenannten Netzwerken.
- Kommunale Förderung ehrenamtlicher Einrichtungen wie z. B. im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, beispielsweise durch Zurverfügungstellung von Raum und Logistik.
- Vorhandene kommunale Bürger*innenzentren und Freizeiteinrichtungen sind für die Nutzung durch Verbände und Selbsthilfegruppen im Senior*innenbereich zu günstigen Konditionen zu öffnen.
- Das individuelle gesellschaftspolitische Engagement von Senior*innen ist durch sogenannte Senior*innenagenturen zu fördern und zu ermöglichen. Dabei ist der Einsatz in den Bereichen Begleitung in der Berufsausbildung, Schulaufgabenhilfe und sonstige Nachbarschaftshilfen gedacht.

Senior*innenmitwirkung in der Kommune

Ganz grundsätzlich muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es zu begrüßen ist, wenn Gewerkschafter*innen für Parlamente und kommunale Räte kandidieren. Damit wird in der Entstehung von Regelungen und Projekten bereits gewährleistet, dass die Perspektive von Arbeitnehmer*innen sowie ihrer Familien eine Rolle gespielt hat.

Innerhalb der Kommunalpolitik muss auch älteren Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Forderungen und Anliegen einzubringen. Als Instrument hierzu dienen bereits in einigen Bundesländern gesetzlich verankerte Mitwirkungsgremien auf kommunaler Ebene, die über eine Wahlperiode die Kommunalparlamente in Senior*innenangelegenheiten beraten. Der Stellenwert der Senior*innenbeiräte nimmt zu, je größer der Bevölkerungsanteil älterer Menschen ist. Zu fordern sind legitimierte Senior*innenvertretungen in allen Kommunen, Wahl der Mitwirkungsgremien unter Beachtung von Geschlecht und Migrationshintergründen, ein Vorschlagsrecht für seniorenpolitisch tätige Organisationen, die Beteiligung der Senior*innenvertretungen an den Pflegekonferenzen und die Erhebung und Fortschreibung von demografischen und sozialen Strukturdaten. ■



INFO-DREI

Dienstsport und Corona in ...

... in Thüringen

Ab März 2020 hatte das Coronavirus deutliche Auswirkungen auch für die Beschäftigten der Thüringer Polizei. Betroffen waren unter anderem die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen, Trainingslager, Polizeimeisterschaften und deren Teilnahme. Maßnahmen des Dienstsportes konnten nur in Form kontaktloser Ausübung und Individualsportarten einzeln, zu zweit oder in einer festen Gruppe stattfinden. Hierbei fanden die sportlichen Aktivitäten außerhalb geschlossener Räumlichkeiten statt. Im November 2020 erfolgten weitere Maßnahmen im Bereich des Polizeieinsatztrainings sowie zur Nutzung vorhandener Fitnessräume. Neben der Vermeidung von Zweikampf- und Kontaktsportarten sowie von mit Körperkontakt geprägten Mannschaftssportarten wurde jetzt der Schwerpunkt auf das Training von Distanztechniken angepasst. Die Nutzung der Fitnessräume in den Dienststellen wurde untersagt. Aus diesem Grund musste jeweils lageangepasst ein Ausgleich zwischen dem aktuellen Infektionsschutz einerseits und der Notwendigkeit zur Durchführung dienstlicher Veranstaltungen ermöglicht werden. Wichtig für die Beschäftigten ist die Wiederaufnahme von sportlichen Aktivitäten zur Verbesserung des eigenen Fitnesszustandes. Grundlage war immer die Bewertung des aktuellen und örtlich Pandemiegesehens sowie das ständig aktualisierte Behördenschutzkonzept der Thüringer Polizei. Mit der Durchführung von Pilotprojekten u. a. im Dienstsport sowie sportliche Bewegungsalternativen und gesunde Ernährung wurden die pandemiebedingten Einschränkungen durch das Gesundheitsmanagement begleitet. Seit 1. Juni 2021 sind Sportangebote unter freiem Himmel mit höchstens zehn Teilnehmern bei Inzidenz unter 100 zulässig. Mit Hygieneschutzkonzept und Teststrategien werden seit Mai 2021 wieder Maßnahmen der internen Fortbildung geplant und durchgeführt.

Monika Pape

... Sachsen

Der Dienstsport der Polizei im Freistaat Sachsen wurde nach Erlass des SMI vom 9. November 2020 vollständig ausgesetzt. Es bestand lediglich die Möglichkeit, Sport in der Freizeit entsprechend der Allgemeinverfügung durchzuführen. Dies bedeutete Individualsport im Freien allein oder zu zweit oder in der eigenen Wohnung. Mit zunehmendem Sinken der Sieben-Tage-Inzidenz ist der Dienstsport mit kleinen Abstrichen wieder durchführbar und wird systematisch wieder angeboten. Die vermutlich festzustellenden Einbußen in der Leistungsfähigkeit der Kollegen sind dem Arbeitsbereich Dienstsport bekannt. Um Fehlbelastungen und Verletzungen zu vermeiden, wird von den Sporttrainern der Wiedereinstieg in den Dienstsport an das vorherrschende Leistungsniveau angepasst. Für die Kollegen der Polizei Sachsen gilt es nun, die sportliche Betätigung im Dienstgeschehen wieder aufzunehmen, die Freude am Dienstsport wieder zu genießen und somit das psychische und physische Wohlbefinden zu stärken. Kollegen, die eine Infektion mit dem Coronavirus überstanden haben, sollten verstärkt auf ihr Körpergefühl achten und behutsam wieder mit dem Sport starten.

Die Staatsregierung hat am 26. Mai 2021 eine neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) beschlossen. Mit der Verordnung reagiert der Freistaat auf die deutlich zurückgehenden Infektionszahlen und ermöglicht weitreichende Öffnungen. Im Erlass des SMI zur Umsetzung von Pandemiemaßnahmen für die Dienststellen der sächsischen Polizei im Zusammenhang mit dem Auftreten des Coronavirus SARS-CoV-2, wird unter Punkt III Dienstsport ausgeführt: Gemäß § 19 Abs. 2 SächsCoronaSchVO ist die Durchführung von Dienstsport wieder uneingeschränkt möglich. Für die Ausübung in Innenräumen ist ein tagesaktueller Test vorzuweisen und auf ausreichende Abstände und eine regelmäßige Lüftung zu achten.

**Jan-Philipp Henseler,
M. Sc. Sportwissenschaften**

... Sachsen-Anhalt

Die Durchführung des Polizeisports durch Polizeivollzugsbeamte des Landes Sachsen-Anhalt ist im „Polizeisport-erlass“ vom 30. März 2017 – 23.6-12368-10 – geregelt. Darin ist festgeschrieben, dass sich der Polizeisport aus dem Dienstsport einschließlich dem Gesundheits- und Präventionssport, dem Rehabilitationssport, dem Wettkampfsport und dem Spitzensport zusammensetzt. Als Dienstsport wird hierbei die regelmäßige, planmäßige, altersgerechte, am jeweiligen Gesundheitszustand und an den körperlichen Anforderungen des Polizeiberufes orientierte sportliche Betätigung von Polizeibeamten während der Dienstzeit angesehen. Entsprechende Regelungen enthalten der Leitfaden 290 „Sport in der Polizei“ und der Leitfaden 371 „Eigensicherung im Polizeidienst“. Gemäß Polizeisporterlass haben Vorgesetzte aller Führungsebenen den Dienstsport durch aktive Teilnahme und Ausübung der Dienstaufsicht zu fördern. Die Polizeibeamten leisten regelmäßig, unter Anleitung eines Sportübungsleiters, vier Stunden Dienstsport im Kalendermonat. Hierbei sind Transferzeiten und Übungsleitertätigkeiten nicht auf die Dienstsportzeit anzurechnen. Die Teilnahme am Dienstsport ist durch eine entsprechende Dienstplanung sicherzustellen. Einmal im Jahr haben alle Polizeibeamten ihre körperliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen, dies kann durch Ablegen des Fitness-tests, des Europäischen Polizei-Leistungsabzeichens oder des Deutschen Sportabzeichens nachgewiesen werden.

Vor dem Hintergrund der hohen Infektionszahlen mit dem SARS-CoV-2 und der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt wurde der Dienstsportbetrieb für einen nicht unerheblichen Zeitraum untersagt. Mittlerweile kann unter Einhaltung entwickelter Hygienekonzepte die Durchführung des Dienstsports, aufgrund der sinkenden Infektionszahlen und der damit verbundenen Lockerungen, wieder bedingt stattfinden.

Nancy Emmel